

# § 26 KKG Wirkungsbereich

KKG - Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.12.2021

Die in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten sind mit Ausnahme des Verwaltungsstrafverfahrens solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde.

In Kraft seit 06.02.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)